PB.W-01-320

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Manuela Rottmann (KV Bad Kissingen)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 320 bis 329:
~~Wir setzen uns für die Einführung einer Unternehmensform für Verantwortungseigentum ein. Immer mehr Unternehmer*innen verstehen ihr Unternehmen nicht als individuell konsumierbares Vermögen. Sie wollen, dass der Zweck ihres Unternehmens nicht dem kurzfristigen Shareholder-Value dient, sondern langfristig dem Sinn und Zweck des Unternehmens. Dafür brauchen sie eine Rechtsform, die eine hundertprozentige Vermögensbindung an das Unternehmen ermöglicht und ansonsten die Flexibilität der GmbH beibehält. Gewinne werden reinvestiert oder gespendet. Die Stimmrechte so einer „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ können von den Beschäftigten im Kollektiv oder von Einzelnen treuhänderisch gehalten werden – sie werden nicht meistbietend verkauft, sondern, ähnlich wie in anwaltlichen Partnerschaften, immer an aktiv mit dem Unternehmen verbundene Personen weitergegeben.~~

. Immer mehr Unternehmer*innen verstehen ihr Unternehmen nicht als individuell konsumierbares Vermögen. Sie wollen, dass der Zweck ihres Unternehmens nicht dem kurzfristigen Shareholder-Value dient, sondern langfristig dem Sinn und Zweck des Unternehmens. Dafür brauchen sie Rechtsformen, die eine hundertprozentige Gewinnbindung an das Unternehmen, seine Beschäftigten oder nichtwirtschaftliche Zwecke ermöglichen. Gewinne werden reinvestiert oder gespendet.

Begründung

Das Interesse, Unternehmen über die Gründergeneration hinaus vor Übernahmen und Ausverkauf zu schützen nimmt zu und braucht passende rechtliche Rahmenbedingungen. Die GmbH in Verantwortungseigentum ist aber nur ein Vorschlag, wie die Ziele einer Bindung der Erträge – eine Bindung des Vermögens ist auch dort nicht vorgesehen – an das Unternehmen, seine Belegschaft oder gemeinnützige Zwecke erreicht werden kann. Die Initiatoren selbst haben ihren eigenen Vorschlag mittlerweile korrigiert und nennen die Rechtsform auch nicht mehr Gesellschaft für Verantwortungseigentum, sondern Gesellschaft mit gebundenem Vermögen. Andere Möglichkeiten liegen im Stiftungs- oder Genossenschaftsrecht. Wir sollten eine sorgfältige Auswahl der besten Option ermöglichen, anstatt uns auf ein einziges Modell festzulegen, zumal das Missbrauchspotenzial, etwa für noch mehr Share-Deals oder eine Umgehung der an anderer Stelle im Programm vorgesehenen Vermögenssteuer noch nicht abschließend bewertet ist. Zudem legt sich der Programmentwurf bereits auf eine Governance solcher GmbHs fest, deren hinreichende Transparenz und Eignung noch unklar sind.

weitere Antragsteller*innen

Danyal Bayaz (KV Kurpfalz-Hardt); Michael Wustmann (KV Berlin-Mitte); Sabine Ponath (KV Berlin-Pankow); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Dieter Janecek (KV München); Barbara Fuchs (KV Fürth-Stadt); Petra Winter (KV Bad Kissingen); Stefan Wagener (KV Aschaffenburg-Stadt); Tobias Eichelbrönner (KV Bad Kissingen); Claudia Müller (KV Vorpommern-Rügen); Ulrich Lindner (KV Schwabach); Tim Höfler (KV Aschaffenburg-Land); Fabian Hamak (KV Bad Kissingen); Niklas Wagener (KV Aschaffenburg-Stadt); Fynn Drees (KV Rhön-Grabfeld); Christoph Appel (KV Haßberge); Volker Goll (KV Aschaffenburg-Land); Tabea Rößner (KV Mainz); Marlon Wrasse (KV Westerwald); Simone Artz (KV Würzburg-Stadt); Claudia Leibrock (KV Altenkirchen); Sebastian Kluge (KV Mainz); Katja Keul (KV Nienburg); Stefan Memmel (KV Schweinfurt); Martin Wolf (KV Miesbach); Johannes Mihram (KV Berlin-Mitte)